

Anlage 1

zum HH-Begleitantrag Nr. 64 der Fraktionen SPD, WsR, Bündnis90/Die Grünen und Die Linke/Liste Solidarität vom 18.2.2018

Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der zu leistenden Arbeitsstunden im Bereich Bäder

Als Grundlage für die Ermittlung der zu leistenden Arbeitsstunden dienen folgende Parameter:

- Der Umfang der Öffnungszeiten der Bäder
- Die Anwesenheitspflicht der Mitarbeiter/innen vor und nach Badeschluss, um eine ordnungsgemäße In- und Außerbetriebnahme der Anlage zu gewährleisten.
- Im Aufsichts- und Reinigungsdienst ist von zwei Mitarbeiter/innen pro Schicht auszugehen.
- Im Kassen- und Technikdienst sind die Schichten jeweils nur einfach besetzt.
- Der Hallenbadbetrieb wird mit 36 Jahreswochen veranschlagt, in denen das Bad in vollem Umfang durch das Aufsichtspersonal betreut werden muss.
- Für die Sommersaison wird ein 16 wöchiger Freibadbetrieb angenommen.
- Die vertragliche Jahresarbeitszeit der Arbeitnehmer/innen in Vollzeit beträgt 1774 Stunden pro Jahr.

Anhand eines Beispiels wird der Rechenweg verdeutlicht, mit dem in der Vorlage unter Punkt 2.4. die Stundenbedarfe der einzelnen Arbeitsbereiche ermittelt wurden:

Bereich 2.a Aufsicht im Hallenbad

- Im Hallenbad An der Lache müssen in der Wintersaison **93 Stunden** in der Woche durch Aufsichtspersonal betreut werden.
- **49 Stunden** davon ist **eine Arbeitskraft** ausreichend (Schul-/ Vereinsbetrieb; Wartungsarbeiten; Freibadvor- und Nachbereitung; Beckenreinigung).
- Während des öffentlichen Badebetriebes von **44 Stunden** werden **zwei Aufsichtskräfte** benötigt.
- Die Dauer der Hallensaison wird mit **36 Wochen** angenommen.

49 Std. x 1 AK x 36 Wochen = 1764 Stunden

44 Std. x 2 AK x 36 Wochen = 3168 Stunden

Die insgesamt abzudeckende Stundenanzahl für diesen Teilbereich beträgt somit 4932 Stunden.